Nummer 6 Saarbrücken, den 9. Februar 1929 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 3.— Fr. monatl. ohne Botenlohn. für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 63. — Fernsprech-Anschluß Amt Saarbrücken. Nummer 1550. 1062. 2003. 3194.

Mensch und Wirtschaft

Die Menschen, die auf der Erde leben, müssen essen, trinken, sich kleiden, müssen eine Behausung haben und auch geistige Bedürfnisse befriedigen. Um das zu können, müssen die Menschen sich die Erde mit ihren Schätzen, müssen sie sich die Natur und auch die Kraft des Geistes dienstbar machen. Sie müssen sich selbst regen und betätigen, um leben zu können. Sie müssen wirtschaften. Der Sinn aller Wirtschaft ist also Dienst für den Menschen.

Aus dieser einfachen Tatsache geht hervor, daß der Mensch nicht wegen der Wirtschaft da ist, sondern die Wirtschaft für den Menschen.

Damit der Mensch leben kann, gab ihm Gott die Erde mit ihren Schätzen zur Verfügung und rüstete er den Menschen mit Verstand aus, womit er ihn über alle übrigen Geschöpfe hinaus hob. Da nun die Schätze der Erde nicht ohne weiteres verwendbar sind, muß der Mensch sie verwendbar, sich dienstbar machen. Dieses Verwendbarmachen setzt Betätigung voraus; diese Betätigung heißt Arbeit, geistige und körperliche Arbeit, die miteinander und füreinander wirken muß.

Infolge der großen Häufung von Menschen auf einem verhältnismäßig kleinen Erdenfleck, können nicht alle auf diesem Erdenfleck wohnenden Menschen aus den Erträgnissen des Grundes und Bodens leben. Sie müssen andere Schätze der Erde heben und verarbeiten, um sich den Lebensunterhalt zu ermöglichen. Die Ermöglichung des Lebensunterhaltes für alle Menschen hat zu einer Vielfältigkeit der Art der Arbeit geführt, die fast nicht mehr übersehbar ist. Der tiefe Sinn jeder Arbeitsverrichtung und ihr eigentlicher Zweck ist demnach aber, zur Lebensfristung aller Menschen beizutragen.

Die Erde mit ihren Schätzen

ist nun ungleich verteilt. Es hat nicht jeder Mensch ein gleich großes und gleich gutes Stück zur Verfügung. Die Arbeitsart der Menschen ist ebenfalls ungleich.

Ungleichheit in dem einen wie in dem andern wird bestehen bleiben, solange Menschen die Erde bevölkern. Damit ist nicht gesagt, der heutige Zustand wäre ein gerechter und endgültiger. Wir sind ja der Auffassung, daß er es nicht ist, und daß sich eine bessere Ordnung schaffen läßt, wenn viele Menschen ihren festen Willen — genährt durch heroischen Geist — zusammengefaßt auf ein großes Ziel wirken lassen. — Bei unserer heutigen Betrachtung haben wir uns an den bestehenden Zustand als gegebene Tatsache zu halten, um von hier aus zur rechten Betrachtung unserer Lage zu kommen, um von hier aus zu erkennen, was wir zu tun und zu lassen haben.

Der heutige Zustand

ist so, daß die Schätze der Erde höchst ungleich verteilt sind. Der kleinste Teil der Menschen besitzt die Erdengüter, während der größte Teil fast jeglicher Güter bar ist.

Alle Menschen aber müssen leben. Und sie können nur leben, wenn die Erde allen dienstbar gemacht wird. Damit alle leben können, muß Grund und Boden bearbeitet, müssen Rohstoffe gehoben und verarbeitet, muß die Geisteskraft fruchtbar gemacht werden. Dazu ist notwendig, daß der eine seine Sachgüter, sein Kapital, der andere seine körperliche und ein anderer seine geistige Kraft zur Verfügung stellt.

Aus dem Zusammenwirken dieser Kräfte

soll der Lebensunterhalt für alle Menschen sprießen. So wie die Art der Arbeitsverrichtung ungleich ist, so ist auch die Stellung der einzelnen Menschen im großen Arbeitsprozeß eine sehr unsleiche. Der Kapitalsbesitzer hat eine ganz andere Machtstellung, als der körperlich Tätige; der Erfinder übt andere Funktionen aus, wie der Bergmann, der die Kohle gräbt.

Die Verschiedenheit der Funktionen

ist naturgegeben und entspricht der organischen Gliederung der Menschheit. Sie ist herausgewachsen aus dem naturgegebenen Muß, daß alle Menschen leben wollen und müssen. In dem Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte liegt der Erfolg für alle Menschen.

Daraus ergibt sich zwingend, daß alle Funktionen, gleich welcher Art, die zum Lebensunterhalt und zur Vervollkommnung der Menschen notwendig sind, überaus wichtig sind. Könnten der Geisteskraft nach — und wollten sie das — alle Menschen Wissenschaftler und Gelehrte sein, dann würden sie bald des Hungers. Geistige Kraft ohne Ergänzung durch körperliche Kraft ist unfruchtbar. Rohstoffe oder Geld — also Kapital — auf sich allein gestellt, ist totes Gut.

Erst durch die Vermählung mit geistiger und körperlicher Kraft wird alles fruchtbar für die Menschen und ihnen dienstbar. Aus dieser Tatsache, die für die Menschen lebenswichtig ist, geht deutlich hervor,

daß körperliche Arbeit nicht mißachtet und unterbewertet werden darf.

Sie stellt doch fast durchweg die sauerste und mühseligste Funktion im Dienste der Menschheit dar. Sie ist am härtesten, sie fordert bitteren Schweiß und bescheiden Schwielen.

Um ihrer Bedeutung willen für die Menschen darf sie nicht unterbewertet werden. Wer der Menschheit seine körperliche Kraft zur Verfügung stellt, hat Anspruch auf

den gerechten Anteil am Ertrage

des Zusammenwirkens der verschiedenen Kräfte. Dieser Ertrag darf nicht, — um Beispiele zu nennen — so verteilt werden, daß der Besitzer der Produktionsmittel den Löwenanteil erhält, die geistig und körperlich Arbeitenden aber nur so viel, daß sie gerade das nackte Dasein fristen können. Es darf auch nicht so sein, daß einige sogenannte Leiter eines Unternehmens allein so viel vom gemeinsamen Ertrage erhalten, wie einige Hundert körperlich Arbeitende zusammen.

Das Prinzip der Gerechtigkeit

muß für die Ertragsverteilung maßgebend sein. Wir wissen es, daß die Ertragsverteilung nie gleichmäßig sein kann und wird; aber gerecht muß sie sein.

Noch etwas anderes kommt hinzu: Alle Menschen sind Geschöpfe Gottes; alle sind mit der gleichen Würde ausgestattet; denn vor Gott sind alle gleich. Und in seinem Sinne betätigen sich die Menschen.

Wer also körperliche Arbeit verrichtet, tut das nach Gottes Willen. Er ist dazu berufen. Wer dieser Berufung nachkommt, wer seine Pflicht erfüllt, hat ein natürliches Recht auf einen so großen Anteil am Ertrage der Wirtschaft, daß er auch gemäß seines Menschseins, seiner von Gott gesetzten Aufgabe leben und wirken kann.

Weil jeder Mensch ein vor Gott Gleichwertiger ist, hat kein wirtschaftlich Starker oder ein geistig Hochstehender das Recht,

den körperlich Arbeitenden zu mißachten,

oder ihn gar als Sklaven, als nur Gehorchenden zu werten. Der körperlich Arbeitende ist Gleicher unter Gleichen. Weil es so ist, hat der Inhaber der Produktionsmittel kein natürliches Recht, dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen zu diktieren, ihm eigenmächtig vorzuschreiben, das bekommst du und mehr nicht, ihm einen Anteil vom Ertrage des gemeinsam Erarbeiteten zu geben, der zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel ist. Das ist gegen das Naturgesetz gehandelt, ist gegen Gottes Gebot gehandelt, das ist gegen den Sinn aller Arbeit gehandelt, das ist auch gegen die Tatsache gehandelt, daß aller Besitz und alles Eigentum im höheren Sinne doch ein Lehen Gottes ist.

Wir sehen doch, wie Volk und Völker krank geworden sind, wie

die sozialen Spannungen

zerren und reißen — alles darum, weil man die menschlichen Grundrechte, die ich nur kurz skizzieren konnte, mißachtet.

Denn es ist eine Tatsache, daß sich viele Menschen gar nicht oder wenig an die von Gott gesetzten Grundrechte stören. Der wirtschaftlich Mächtige sieht zu sehr auf Kapitalsmehrung; der geistig Hochstehende erkennt den körperlich Arbeitenden zu wenig als Bruder an. Der körperlich Arbeitende wird noch zu sehr als Produktionsmittel eingeschätzt. Aus dieser Auffassung fließt der Wille, dem körperlich Arbeitenden die Macht, die mit Besitz und Bildung verbunden ist, auch fühlen zu lassen. Daraus fließt auch der Wille, sich als unumschränkter Herr zu benehmen, dem der Arbeiter blindlings zu gehorchen hat. Daher die Methode des-Allein-Bestimmens, die den Zustand schuf für den körperlich Arbeitenden: „Vogel friß oder stirb!"

Aus dieser Einstellung wurde

die Wirtschaftsentwicklung

bestimmt, die uns zum Fluch wurde, die die körperliche Arbeit degradierte, das Volk in feindliche Klassen schied, die Massen Gott entfremdete und den Radikalismus züchtete.

Weil dieser Zustand für den körperlich Arbeitenden entehrend ist, sich mit seiner Menschenwürde nicht verträgt, darum obliegt dem Arbeiter die natürliche, ja gottgewollte Pflicht, sich zur Wehr zu setzen. Er ist verpflichtet, den wahren Sinn der Arbeit zu retten; er ist verpflichtet, die Würde des Arbeiters als Mensch zu voller Ehrung zu bringen; er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß er

als Gleichwertiger geachtet und bewertet

wird. Daraus resultiert, daß er dafür kämpfen muß, wenn die andern ihm das zu Unrecht streitig machen, daß der Ertrag der gemeinsamen Arbeit gerecht verteilt wird, daß die Arbeitsbedingungen und Verhältnisse nicht von einer Seite eigenmächtig vorgeschrieben und diktiert, sondern gerecht vereinbart werden. Dafür zu streiten im edelsten Sinne, ist der Arbeiter als Gottesgeschöpf, als Gleichberechtigter verpflichtet. Er ist nicht geboren um Sklave zu sein, sondern um in richtiger Freiheit seine Kräfte im Dienste der Menschheit nach Gottes Willen wirken zu lassen.

Dieses Wollen und Zielstreben kann der einzelne Arbeiter nicht isoliert vom Arbeitsbruder durchführen; denn allein erreicht er nichts. Er muß

im Verein mit Gleichgesinnten,

vom gleichen Ideal begeisterten Kameraden die Verwirklichung dessen erstreben, was als natürliche und gerechte Ordnung erscheint. In diesem Sinne muß die Gewerkschaftsbewegung verstanden werden, deren Hauptziel die Verwirklichung einer gerechten Ordnung ist. Sie kann darum auch keine Eintagsfliege sein; sie ist eine Dauereinrichtung, die dem Arbeiter im Wirtschafts- und Staatsleben die Stellung zu erobern und zu sichern hat, auf die er einen wohlbegründeten Anspruch besitzt.

Aus den vorgetragenen Gedanken heraus muß

der jüngste Kampf im Saarbergbau

verstanden werden. Nach jahrelangem Ringen waren die Bergleute durch das Wirken ihrer Gewerkschaft dazu gekommen, als Vertragskontrahenten anerkannt zu sein. Aus dieser Anerkennung wuchs die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, aufgebaut auf dem Prinzip der Gleichberechtigung. Wenn die bisherige Tarifpraxis auch noch unvollkommen ist, so bietet sie doch eine wertvolle Grundlage zu einer solchen Regelung des Arbeitsverhältnisses, die den beiden Grundprinzipien Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit immer näher kommt.

Durch das Tarifrecht

ist der einzelne Arbeiter der Schutzlosigkeit gegenüber dem mächtigeren Unternehmer entzogen. Alle Arbeiter sind nun zum gegenseitigen Schutz verpflichtet. Als geschlossener Beruf, vertreten durch die selbstgeschaffene Vertretung Gewerkschaft, schließen sie einen Vertrag mit dem Unternehmer oder seinen Beauftragten. Der Solidarwillen ist dem Einzelwillen übergeordnet. Damit durch richtigen Soli-

darwillen eine gerechtere Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse geschaffen wird.

Dagegen verstieß

das Verhalten der Bergwerksdirektion.

Dem Solidarwillen ihrer Arbeiter, der allen Gerechtigkeit verschaffen will, setzte sie den Individualwillen entgegen. Jeden so behandeln, wie *sie* es für gut befindet. Gemäß dem Herrscherwillen allein *diktieren*, dem die Arbeiter sich zu unterwerfen haben. Also Zerstörung des Tarifgedankens, Schachmattsetzung des Solidarwillens der wirtschaftlich Schwächeren, Beiseiteschiebung des Prinzips der Gleichberechtigung beider Teile, Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter bei der Gestaltung ihres Berufsgeschickes.

Das fühlten die Saarbergleute, als die Bergwerksdirektion ihre unter Ausschaltung der Arbeitervertreter einseitig getroffene Lohnregelung zum Aushang brachte mit dem Bemerken, daß das die Lohnbedingungen seien, denen die Belegschaft sich unterwerfen müsse. Sie pochte damit an den Individualwillen. Sie pochte an

den Egoismus,

der in jedes Menschen Brust eine Wohnstätte hat. Darum gab sie einem Teil ziemlich viel, damit der Egoismus wach werde und den Solidarwillen meistern solle. Woraus dann eine Zerstörung des Tarifgedankens und eine Wiederaufrichtung des „Herr-im-Hause-Standpunktes" gewachsen wäre: hier eigenmächtiger Herr, dort gehorchender und unterworfener Diener. Woraus dann wieder die schlimmste Entwürdigung des Berufes und des Standes gewachsen wäre, die Entehrung des körperlich Arbeitenden als vollwertiger Mensch und als Gleichwertiger vor Gott.

Weil die Bergleute das Entwürdigende, was ihnen da geboten wurde, instinktiv fühlten, darum war ihr Wille, sich Freiheit, Ehre und Würde zu retten, stärker als die egoistische Stimme. Darum verzichteten die Bergleute die die Aussicht eröffnet erhalten hatten, weit über ihre Kameraden hinaus zu verdienen, auf den eigenen Vorteil; sie verzichteten darauf, um dem Prinzip der Gerechtigkeit zu dienen, um allen Bergleuten einen gerechteren Anteil am Ertrage der gemeinsamen Arbeit erringen zu helfen.

Nicht jeder konnte das, was ihn zu seinem Handeln trieb, in klare Worte kleiden; er fühlte aber: hier das *mußt* du ablehnen, denn wenn du es annimmst, dann gibst du einen Teil deiner Ehre und Würde preis. Aus diesem ursprünglichen, gesunden und gerechten Erfühlen des Drohenden, wuchs dann

der prächtige gemeinsame Abwehrwille,

der über den Egoismus trimphierte und das wohlerworbene sowie zustehende *Recht der Mit- und Selbstbestimmung rettete.*

Das ist die große Tat, die die Bergleute vollbracht haben. Für ihre Ehre und Würde kämpften sie. Und dieser Kampf ist nicht umsonst gekämpft. Er brachte den Tarifgedanken wieder zu Ehren. Das Solidaritätsprinzip hat über das Individualprinzip gesiegt.

Es ist natürlich, daß noch kein sogenannter „idealer" Zustand geschaffen ist. Das ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Das kann nur organisch wachsen, und zwar in dem Maße, wie die sittlichen und moralischen Kräfte in der Arbeiterschaft lebendig werden und bleiben, *eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, die dem Menschsein des Arbeiters völlig Rechnung trägt.*

Darum ist der große Kampf nicht abgeschlossen. Was uns der Januar bescherte, war nur eine Episode; allerdings eine *wichtige* Episode, während der es um Sein oder Nichtsein eines wichtigen Grundrechtes ging. Es ist vorläufig gesichert. Es darf aber nicht nur gesichert bleiben, es muß weiter ausgebaut und vervollkommnet werden. Deshalb müssen alle Bergleute weiterhin wahre Solidarität üben. Das kann man nur, wenn man der Verkörperung des Solidaritätsgedankens, der Gewerkschaft, treu und opferbereit ergeben bleibt und ihr immer dient.

Vortrag des Kollegen Kiefer auf der Revierkonferenz.

Unser Kampf und sein Erfolg

Ausführungen des Kollegen Kuhnen auf der Revierkonferenz am 27. Januar.

Zum zweiten Male in diesem Jahre tagt eine außerordentliche Revierkonferenz des Gewerkvereins. Die erste Konferenz war notwendig, weil der Verbannunternehmer im hiesigen Gebiet gegen den Willen der Organisationen ein Lohndiktat herausgab, das Ungerechtigkeiten enthielt und den Widerspruch der gesamten Bergarbeiterschaft auslöste. Nicht eine Lohnforderung hatte uns Neujahr zusammengeführt, nein, eine Lohnerhöhung war von der Bergverwaltung bereits zugesichert, nur die Art, wie sie verteilt wurde, rief die Bergarbeiter auf den Plan. *Ein neuer Lohntarif mit den Unterschriften der Organisationsvertreter. Verminderung der vorgesehenen gewaltigen Unterschiede in der Lohnerhöhung, nach Möglichkeit gleichmäßige Erhöhung aller Löhne*, **das war die Forderung unserer letzten Konferenz.**

Um dieser Forderung Geltung zu verschaffen, wurde

die einheitliche Parole

gesagt, kein Gedinge anzunehmen und nur für den Mindestlohn zu arbeiten. Warum gaben wir diese Parole heraus? In erster Linie deshalb, um der Verwaltung zu zeigen, daß die Saarbergleute mit ihrem Lohnanschlag nicht einverstanden waren und gegen das Diktat protestierten. Wir wollten nicht sofort einen Streik proklamieren, der dem ganzen Saargebiet wirtschaftlich ungeheure Schäden gebracht hätte, nein, wollten zunächst mal warnen. Wir hielten diese neue Art des Kampfes, die in der Gewerkschaftsbewegung einzig dasteht, für das richtige Mittel, um unsere Forderungen durchzusetzen. Wir kannten den Kampfesgeist, Opfermut und die Solidarität der Saarbergleute und haben uns in dieser, unserer Auffassung nicht getäuscht. Ja, Kampfeswille ist in den Reihen der Bergarbeiter noch vorhanden, mehr als in irgend einer anderen Berufsgruppe. Er war festzustellen, sowohl bei den alten wie bei den jungen Bergarbeitern. Die Alten wurden mitgerissen von dem Feuer der Jugend und die Jugendlichen, sie haben von den Alten gelernt, sie haben gesehen, wie in der Vergangenheit durch Kampfeswillen und Opfergeist der Alten so viele Erfolge herausgeholt wurden.

Der abgeschlossene Kampf

war nicht einfach, mußte doch ein Teil der Belegschaft zu Gunsten des größten Teils der Mitarbeiter auf einen höheren Lohn verzichten.

Das waren Opfer, die gebracht werden mußten und gebracht worden sind; das zeugt von einer wahren Solidarität im Bergbau, die vorbildlich und selten anzutreffen ist.

Der Verlauf der ganzen Bewegung

hat sich **so abgespielt**, wie ich ihn am 1. Januar geschildert habe, nur mit dem Unterschied, daß eine Anzahl der Bergleute viel hitziger wurden als sie sollten. Die Verwaltung versuchte die Hauer für sich zu gewinnen, hat hier und da höhere Gedinge versprochen, ja, man wollte sogar besonders gute Gedinge mit Prämien usw. abschließen, um die Hauer in Gegensatz zu ihren eigenen Forderungen zu bringen. Als das keinen Erfolg hatte, versuchte man es mit Drohungen. Grubenstillegungen wurden angezeigt, ja, es wurde sogar davon geredet, die Belegschaften derjenigen Gruben, die nicht regelrecht förderten, auszusperren. Auch wurden Kündigungen angedroht und von der Verwaltung der **Grube Frankenholz** sogar solche herausgeschickt. Doch derartige Schreckschüsse verfingen bei unseren Bergleuten nicht. Der Kampf wurde von Tag zu Tag schärfer, da, **wo es in den ersten Tagen nicht geklappt hatte, wurde es nach und nach besser und die Förderung sank merklich. Auf einzelnen Gruben** verlegten sich die Leute in der Hauptsache auf Ausbau der Strecken und auf Vorrichtungen in der Arbeit, um nachher mehr Kohlen gewinnen zu können. Die Folge davon war, daß in der dritten Woche Kürzungen der Schichten angedroht wurden. Alles umsonst, die Bergarbeiter hielten Parole, **umtost und umbrandet hielten sie aus.** Der Besuch der Versammlung war äußerst stark.

Ruhe und Sachlichkeit

gewahrten wir überall. Dieses sei zu Ehren unserer Kameraden festgestellt. **Die Kommunisten versuchten allerdings, genau wie ich es Neujahr ausgeführt habe, neue Parolen herauszugeben.** Sie stellten ganz neue Forderungen auf. In vielen Versammlungen brachten sie ihre Forderungen vor, doch ihre diesbezüglichen Entschließungen fielen, soweit die Versammlungen von den Gewerkschaften einberufen waren, ins Wasser. In Kundgebungen, die von 500 bis 600 Leuten besucht waren, fand sich oft noch kein Bäckerdutzend für die Forderungen der Kommunisten. Das ist der beste Beweis, daß

die Schulungsarbeit des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter

Riesenfortschritte gemacht hat. Die Bewegung im ganzen Revier stand von Anfang an gut und besserte sich von Tag zu Tag. Trotz alledem haben wir bei jeder Gelegenheit **den Willen zu einer Einigung nicht vermissen lassen.**

In dem gesamten Notenwechsel mit der Bergwerksdirektion während dieser Zeit haben wir immer und immer wieder erklärt, daß wir zum Frieden bereit seien, wenn nur die Forderungen der Bergleute bewilligt würden. **Die gesamte Oeffentlichkeit, das** wollen wir gerne feststellen, stand, soweit wir die Verhältnisse überschauten, auf der Seite der Bergleute. **Auch die Presse** hat in diesem Kampf durch ihre Berichterstattung sich für die Belange der Bergleute eingesetzt, wofür ich der Presse gerne den besonderen Dank ausspreche. (Bravo!) Auch **der Landesrat** sprach sich für den Frieden im Bergbau aus, der nur möglich sei, **wenn ein neuer Tarif, worin die Wünsche der Belegschaften berücksichtigt seien, abgeschlossen würde.** Industrie und Handel ersuchten infolge der Kohlenknappheit die Regierung um Vermittlung. Und wir selbst taten dasselbe. Zwei Regierungsmitglieder, die Herren Koßmann und Morize, forderten bereits am 17. Januar den Kollegen **Schwarz vom Verband** und mich auf, zu einer unverbindlichen Aussprache. Bei dieser Gelegenheit machte der Minister Morize einen Vermittlungsvorschlag, wonach der Lohntarif als solcher angenommen, aber lediglich die Mindestlöhne unter Frs. 10.— verbessert werden sollten. Dieser Vorschlag war nicht diskutabel. Bemerken möchte ich bei dieser Gelegenheit, daß der Minister **Koßmann** bereits am 14. Dezember 1928 den Standpunkt vertrat, **daß in der neuen Lohnordnung die Lohnunterschiede zu gewaltig seien und bereits im alten Tarif das Maß des Erträglichen voll sei.** Am Montag, den 21. Januar, lud uns die gesamte Regierungskommission zu sich, und dort haben wir unter dem Vorsitz des Präsidenten Wilton eingehend über den Konflikt Bericht erstattet und die Forderungen der Bergleute begründet. Am nächsten Tage fand dann vormittags wiederum eine

Aussprache mit der gesamten Regierung,

dem Generaldirektor Defline und drei weiteren Direktoren der Bergwerksdirektion eine Aussprache statt, worin zum Schluß der Präsident den Wunsch aussprach, daß sich die Parteien des nachmittags mal zusammensetzen möchten, um die Einigung zu versuchen. Hier zeigte sich die Bergwerksdirektion wieder stark. Sie wiederholte den Vorschlag des Ministers Morize, wonach die niedrigen Gedinge eine Aufbesserung erfahren sollten. Diese Verhandlungen verliefen resultatlos und am Schluß erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß nur Friede geschlossen werden könnte, wenn der dritte Teil der Gedingelöhne als fester Lohn gewährt und die Gedingelöhne reguliert und der Multiplikator von 1.24 auf 1.25 erhöht würde. Die Bergwerksdirektion erklärte darauf, diesen Vorschlag prüfen zu wollen und am anderen Tage wurde dann der neue Lohntarif, der ab 1. Februar in Kraft tritt, abgeschlossen. Den neuen Tarif sofort in Kraft zu setzen ist ja leider nicht möglich, da ja die **Kündigungsfrist** eingehalten werden muß und es mitten im Monat technisch fast unmöglich ist, grundlegende Aenderungen vorzunehmen.

Kameraden! Es ist notwendig, daß wir uns nochmals

die Ungerechtigkeiten des Lohnanschlages

vor Augen führen. Diese Ordnung sah lediglich einen Gedingelohn vor und keinen festen Lohn. Er stellte jene Gedingearbeiter sehr schlecht, die nur etwas über den Mindestlohn verdienen. Alle diese Löhne erfahren **durch den neuen Lohntarif eine Aufbesserung**, und jene hohen Gedingelöhne, die nach der angeschlagenen Lohnordnung eine wesentliche Erhöhung, sogar bis zu Frs. 6.—, erfahren sollten, sind zugunsten der schlechteren Löhne vermindert worden, und zwar **durch Einführung eines festen Lohnes in Höhe von 10 Frs.** Daneben erfahren **alle Schichtlöhne unter und über Tage eine Aufbesserung.** Um diese entspannte sich eigentlich der schlimmste **Kampf bei den Verhandlungen. Man verwies** uns auf die anderen Bergbaureviere, **besonders auf Frankreich**, führte den Nachweis, daß dort die Unterschiede zwischen Gedinge und Schichtlöhne viel größer sind, und in der Tat gibt es in Lothringen viele Hauer, die in einer Schicht so viel verdienen, wie der schlecht entlohnteste Schichtlöhner in zwei Schichten. So gewaltige Lohnunterschiede wie in Frankreich gibt es im Saargebiet nicht. Ferner operierte die Grubenverwaltung im Beisein der gesamten Regierungskommission mit **den Lohntarifen der Metall- und Hüttenindustrie und mit den Abmachungen zwischen Eisenbahndirektion und Eisenbahnorganisationen** und sie stellten fest, daß in diesen Betrieben die Arbeiter der letzten Lohngruppe, also die Tagesarbeiter, viel schlechter daständen als die Schichtlöhner auf den Saargruben. Der Unterschied zwischen den genannten Betrieben und dem Bergbau betrüge **Frs. 1.50 bis Frs. 2.40** und würde sich bei einer weiteren Erhöhung im Bergbau noch weiter vergrößern.

Um diese Löhne haben sich unsere Bruderorganisationen in der nächsten Zeit zu kümmern. Anscheinend sparen **die** Tagesarbeiter in den anderen Berufen ihre Mitgliederbeiträge zu den Organisationen. Sie glauben damit für sich **zu** sparen. Wie Figura zeigt, sparen sie aber zu Gunsten der Unternehmer, die sich dieses Sonderprofits freuen. Unsere Forderungen, die Schichtlöhne zu erhöhen und die niedrigen Gedingelöhne aufzubessern, wurden so ausgelegt, als wenn wir gegen den Leistungslohn wären. **Das trifft durchaus nicht zu.**

Wir sind nicht gegen einen Leistungslohn.

Im Gegenteil, **wir vertreten die Auffassung**, daß die schwerste Arbeit **am besten bezahlt werden muß; doch gibt es**, wie Minister Koßmann ganz richtig sagte, Grenzen. Hohe Löhne an einzelne Leute im Saarbergbau zeugen nicht immer von Fleiß und Geschicklichkeit, sondern oft spielen ganz andere Umstände mit, die nicht genügend berücksichtigt werden. Und darum war und ist unser Bestreben, die Verwaltung immer wieder auf die niedrigen Löhne aufmerksam zu machen und sie zur Erhöhung derselben zu veranlassen, damit die Arbeitsfreude bei allen Bergleuten erhalten bleibt und gesteigert wird.

Nach Erkundigungen im **Ruhrgebiet haben wir einwandfrei festgestellt, daß dort die Unterschiede bei den Gedinge**arbeitern längst nicht so gewaltig sind wie hier. **Sie können** garnicht so groß sein, weil der mit den Organisationen vereinbarte Durchschnittslohn in mehreren Monaten des verflossenen Jahres nur um 10 Pfennig und im letzten Monat um 18 Pfennig **überschritten wurde**, indessen im Saargebiet der vereinbarte Lohn, in Pfennige umgerechnet, um 35 Pfg. überschritten wurde. Infolgedessen muß hier die Spanne größer sein und das geht auf Kosten der niedrigen Gedingelöhne. Wir haben nichts dagegen, wenn hier der Durchschnittslohn wesentlich überschritten wird, der darf um Frs. 6, ja um Frs. 10 überschritten werden, dagegen haben wir nichts, nur müssen die niedrigen Löhne ebenfalls steigen.

Man machte uns auf die großen Lohnunterschiede der Schichtlöhner im Ruhrbergbau aufmerksam, vergißt aber dabei, daß im Ruhrgebiet viel mehr Gruppen sind als im Saargebiet und folglich in der letzten Gruppe nur einige Leute sein können. Dieses wurde mir dieser Tage noch von einem Betriebsratsmitglied von der Ruhr bestätigt, der mitteilte, daß auf seiner Grube der niedrigste Lohn nur von 0,9 Prozent der Belegschaft verdient würde, indessen bei uns 5,3 Prozent der Belegschaft in der niedrigsten Lohngruppe ausgelohnt werden. Die Lohnverhältnisse an der Ruhr genau zu studieren, soll unsere nächste Aufgabe sein. Hinzu kommt noch, daß an der Ruhr solche Bergleute, die durch irgendwelche Gebrechen nicht mehr in der Lage sind, unter Tage zu arbeiten, über Tage beschäftigt werden. Indessen im Saargebiet solche Leute ganz selten eine Beschäftigung finden. Sie müssen meistens von der Grube abkehren oder werden invalidisiert. Im Ruhrgebiet werden zudem viel mehr Rentenempfänger, ja selbst noch invalide Bergleute leicht beschäftigt. Letztere kommen an der Saar überhaupt nicht an.

Nicht zu vergessen ist, daß

die Bergleute an der Ruhr,

die wenig verdienen, auch entsprechend weniger **Knappschaftsgefälle zu entrichten haben. So zahlt der Hauer an der Ruhr, der Mk. 9.60 verdient**, ungefähr Mk. 36 im Monat

an Knappschaftsgefälle, indessen der Schichtlöhner mit Mk. 7 Verdienst ca. Mk. 26.— zu zahlen hat, also Mk. 10.— weniger für die Sozial-Versicherung entrichtet, als sein Kamerad vor dem Streik. Im Saargebiet hat aber der schlechtentlohnteste Schichtlöhner denselben Beitrag für die Sozial-Versicherung zu leisten, wie sein Kamerad vor dem Streik. Uebrigens möchte ich bei der Gelegenheit nicht versäumen, zu sagen, daß der Bergbauunternehmer an der Saar viel zu wenig zahlt. **Die Beiträge müssen wesentlich erhöht und den Arbeitern muß die Mehrzahlung durch eine weitere Lohnerhöhung abgegolten werden.** (Sehr richtig!)

Nach dem Lohndiktat erhielt ein Hauer, der auf sein Gedinge Frs. 12.— verdiente, einen Lohn von Frs. 46.50, der Schichtlöhner in der niedrigsten Gruppe 29.76 Frs., mithin Frs. 16.84 weniger. Nach dem jetzt abgeschlossenen Tarif erhält der Bergmann, der auf sein Gedinge Frs. 12.— verdiente, 43.75 Frs. an Lohn, der schlechtentlohnteste Schichtlöhner Frs 30.—, sodaß nur ein Unterschied von Frs. 13.75 bleibt; dadurch sind

die Unterschiede um Frs. 3.00 gemildert,

was sowohl von den Hauern wie von den Schichtlöhnern begrüßt wird. Und bei solchen Unterschieden, die noch bestehen, kann man doch nicht sagen, daß wir für eine Gleichmacherei wären, da wird doch die Leistung genügend berücksichtigt.

Die Solidarität der Hauer mit den Schichtlöhnern hat wohl allen auf den Gruben beschäftigten Arbeitern, ganz einerlei, ob es sich um gelernte oder ungelernte Arbeiter handelt, den Beweis erbracht, daß der Gewerkverein

für alle eine gerechte Entlohnung

anstrebt. Solidarität ist nicht leerer Wahn, nein, die Hauer haben gezeigt, daß sie gewillt sind, unter Opfern Vorteile für alle Schichtlöhner zu erkämpfen. Hier gilt genau dasselbe, wie das was für **die Pensionäre Geltung hat.** Diese glaubten ja in der Bergangenheit durch eine Sonderorganisation ihre Interessen wahrnehmen zu können, doch sie mußten einsehen, daß ihre Belange lediglich durch die aktiven Bergleute gewahrt werden. Deshalb das Zurückstehen der Pensionäre aus Sonderorganisationen zum Gewerkverein.

Mit Einzelheiten im Tarif brauche ich mich nicht zu beschäftigen, der neue Tarif liegt ja gedruckt allen Teilnehmern vor und jeder sieht, welche Vorteile er bringt. — Unsere Forderung,

die gelernten Handwerker

mit den Hauern gleichzustellen, ist dieses Mal nicht erfüllt. Doch haben auch die Handwerker wesentliche Verbesserungen erfahren und zwar durch die neue Festsetzung der Zulagen, die genau wie der eigentliche Lohn, mit 1.25 multipliziert werden.

Kameraden! Während des Kampfes wurden Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen von dem Stoß weg in Schichtlohn versetzt. Diese haben sich, falls sie noch nicht zurückversetzt sind, nur bei uns zu melden und werden die Leute wieder ihre alte Arbeitsstelle bekommen.

Ein Punkt, der uns allen auf den Nägeln brennt, ist bei den Verhandlungen leider noch nicht geklärt worden. **Und das ist**

die Kürzung der Schichten

Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, daß diejenigen Leute, die weniger gefördert haben, den Mindestlohn nicht erhalten, indessen wir die Auffassung vertreten, daß sie den Mindestlohn erhalten müssen. Wir wollten direkt bei den Verhandlungen diese Angelegenheit regeln, indessen die Bergverwaltung von diesem Punkt nichts wissen wollte. Nach der A. O. müssen alle Hauer, die kein Gedinge abgeschlossen, und gearbeitet haben, den Mindestlohn erhalten. Die Verwaltung bestreitet das. **Sie hat Kürzung der Schichten angedroht. Falls sie die Drohung verwirklicht, müssen diese Fälle gerichtlich ausgetragen werden.** Ich bin überzeugt, daß wir alle die Fälle, wo wirklich gearbeitet wurde, gewinnen und unter Arbeit verstehe ich nicht nur das Liefern der Kohlen, sondern alle Arbeiten, die verrichtet werden, um die Arbeit den bergbaulichen Vorschriften entsprechend auszubauen und euch jene Arbeit, die geleistet wurde zur Anfahrung, um später eine gute Kohlenförderung zu garantieren. Es ist bedauerlich, daß die Bergwerksdirektion diesen wichtigen Punkt mit uns nicht direkt aus der Welt geschafft hat. Sie hätten dann den sofortigen Frieden garantiert. (Sehr richtig!) Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn jetzt die Förderung nicht nur normal ist, sondern sogar noch steigt, die Bergwerksdirektion die Androhung der Schichtenkürzung zurücknimmt und wir uns nicht noch vor Gericht über den beendeten Lohnkonflikt zu unterhalten brauchen.

Noch dem klaren Wortlaut der A. O. und nach dem Willen derjenigen, die diese Paragraphen geschaffen haben — und das waren die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen in Gemeinschaft mit der Bergverwaltung — **damals befand die Auffassung, daß der Mindestlohn gewährt werden muß, wenn gearbeitet wurde, und infolgedessen wird kein Gewerbegericht ein anderes Urteil fällen können. Sollte aber wider Erwarten nachher bei den Auseinandersetzungen in einzelnen Fällen anders entschieden werden, so sind trotzdem die Opfer, gemessen an den Erfolgen, gering.**

Ein Streik

hätte bedeutend mehr Opfer verlangt, hätte das ganze Wirtschaftsleben gestört und dem Einzelnen und seiner Familie entsetzliche Opfer auferlegt.

Nun noch ein Wort an diejenigen, die durch gewisse Umstände, sei es, daß kündig die Beamten hinter ihnen standen — und das muß ich sagen, **daß fast nur Mikumsteiger die Belegschaft drangsalieren** — (Sehr richtig!) **oder daß sie mit Kommunisten zusammenarbeiteten, die die Parole der Gewerkschaften nicht einhalten wollten und in diesem Monat noch einen hohen Lohn verdienten:** Diese Kameraden möchte ich dringend bitten, durch besondere Beiträge an den Gewerkverein ihr Gewissen zu entsaften. (Sehr richtig!) **Irgend ein Streik in den Zahlstellen darf es nicht mehr geben.** Mit dem heutigen Tag wird mit Ausnahme des Einlegens **des Mindestlohnes** ein Strich unter diese erfolgreiche Bewegung gezogen. Viele Leute,

die nicht unsere Freunde sind,

hoffen, daß sich die Kameraden selbst zerfleischen. Das bin ich gewiß, dieses passiert bei dem Korpsgeist, der im Gewerkverein herrscht nicht. Diejenigen, die so kalkuliert haben, kommen nicht auf ihre Rechnung.

Und nun zum Schluß noch

ein Wort an die Bergverwaltung.

Diese Auseinandersetzungen haben gezeigt, daß man im Saargebiet die Organisationen nicht außer Kraft setzen kann. (Bravo!) Das lassen sich die Bergleute nicht gefallen. Der Tarif, der am 23. Januar unterzeichnet wurde, hätte schon am 15. Dezember 1928 unterzeichnet werden können. Ruhe und Friede wäre dem Saargebiet erhalten, und die Bergwerksdirektion wäre vor großem Schaden bewahrt geblieben. Der Friede ist jetzt wieder hergestellt. Vollständig tritt er allerdings erst an dem Tage in Kraft, an dem die Bergwerksdirektion den einen Punkt,

„Bezahlung des Mindestlohnes"

anerkennt. (Sehr richtig!) **Wenn diese Drohung der Schichtenkürzung nicht wahr gemacht wird und die Schichten, wie es rechtlich garnicht anders sein kann, voll ausgezahlt werden, dann wird die Werksverwaltung den größten Profit davon haben.** Eine arbeitsfreudige, von Bergmannsstolz und Bergmannsehre erfüllte Belegschaft wird in der Zukunft genau wie in der Vergangenheit ihre schwere Pflicht erfüllen, zum Wohle des Bergbaues an der Saar. Und die Regierung, **der wir für ihrer Bemühungen um den Frieden danken,** wird gewiß auch nichts unversucht lassen, um den einen Punkt aus der Welt zu schaffen.

Kameraden! Ein einzigartiger Kampf in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, ja, sogar der gesamten internationalen Gewerkschaftsbewegung hat seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Kampfeswille, Disziplin, Solidarität, Gemeinschaftsgeist, Opferwille und Mannesmut haben uns diesen gewerkschaftlichen Sieg gebracht. Lernen wir daraus, Kameraden und

halten wir in der Zukunft so zusammen,

wie wir es in der Vergangenheit getan haben. Nützen wir die Bildungsmöglichkeiten des Gewerkvereins aus, stärken, festigen und rüsten wir, dann werden uns auch weitere Erfolge in diesem Jahre beschieden sein. Hören wir nicht auf die Reden der Kommunisten, die von einer großen Aktion und von dem Generalstreik sprachen. In Frankreich haben die Kommunisten einen Streik provoziert. Kläglich ist derselbe nach 3 Wochen zusammengebrochen. Dort hatte man nur eine durchschnittliche Lohnerhöhung von Frs. 1.50 für die Hauer und in der ungerechtesten Weise verteilt. Die Schichtlöhner unter Tage erhielten nur Frs. 0.80, über Tage erhielten dieselben nur Frs. 0.60. Durch den dreiwöchentlichen Streik waren die Kommunisten nicht in der Lage, dieses Diktat zu ändern (Hört, hört!), indessen wir ohne Streik die ungerechte Verteilung beseitigen und im Durchschnitt für alle Arbeiter mehr als das Doppelte wie die Kampfes in Frankreich herausholten. (Bravo!) Elendig wären unsere Abwehrmaßnahmen zusammengebrochen, wenn unsere Leute der Parole der Kommunisten zum Generalstreik gefolgt wären. Mit Recht haben sich unsere Leute gegen die Kommunisten, die Handzettel verteilten und auf allen Gruben zum Generalstreik aufsetzen, gewehrt. Hier und da mußten sogar halte Abteilungen verabfolgt werden (Schmanzeln) und auf den Gruben, wo die Kommunisten besonders stark sind, mußten sich die Gewerkschaftler mit dem „Grimmes" den Weg zur Arbeitsstätte bahnen. Diese sich mannhafte Zuwehrsetzung gegen Unverhand und Radikalismus ist auch ein Erfolg der Bewegung. (Bravo!) Wir dürfen daraus die Hoffnung herleiten, daß unsere Kameraden sich in der Zukunft stets so energisch zur Wehr setzen.

Kameraden! Am Neujahrstag habe ich die sichere Erwartung eines Erfolges ausgesprochen. Ich konnte es tun, weil ich unsere Kumpels jetzt lange genug kenne. Ich weiß, daß sie für eine gerechte Sache streiten können und das zeigt der Ausgang der letzten Bewegung. Im Auftrage **des Hauptvorstandes und der Revierleitung sage ich allen Kameraden, die an diesem Erfolge Anteil haben, für ihre Bemühungen und Sorgen recht herzlichen Dank.** (Bravo!) Ich verbinde damit die Bitte, auch in der Zukunft fest zusammenzustehen.

In diesem Jahre feiern wir

das 25jährige Jubiläum der Einführung des Gewerkvereins an der Saar,

Aus kleinen Anfängen an der Saar ist Großes geworden. Seit 1912 hat sich die Zahl der Mitglieder vielleicht verzehnfacht. Damals in Mietsräumen, haben wir jetzt nicht nur in Saarbrücken ein eigenes Heim, nein, fast alle Bezirke haben Verwaltungsgebäude mit Gewerkschaftsschulen. Ueber Tausend Mitglieder im Jahre besuchen besondere Unterrichtskurse, um sich das notwendige Wissen anzueignen. Nach innen und außen hat sich der Gewerkverein gefestigt. Sorgen wir alle, daß es so bleibt. Ja, wenn im Saarrevier das silberne Jubiläumsfest gefeiert wird, dann wollen wir der Oeffentlichkeit zeigen, was durch Organisationsgeist, durch Kampfeswille, durch Solidarität zu leisten ist und als dahin wollen wir die Unorganisierten, die es noch gibt — sie sind ja im Bergbau selten — soweit wie sie innerlich zu uns stehen, für uns gewinnen und wir wollen dann gemeinsam weiter bauen an unserem Gewerkverein. Ganz besonders unserer Jugend, die so zahlreich vertreten ist, rufe ich zu, steht zu uns, baut weiter an dem, was wir unter großer Mühe und vielen Opfern aufgebaut, damit der kommenden Bergarbeiterschaft ein besseres Los beschieden ist. Dieses ist aber nur zu erreichen, wenn uns alle, Angestellte oder Mitglieder, Alt oder Jung, Hauer oder Schlepper, Schichtlöhner unter oder über Tage, gelernte oder ungelernte Arbeiter, der Kampfeswille unserer Gründer erhalten bleibt. Ihn zu pflegen und zu hegen soll unsere Aufgabe sein, zum Wohle des Bergmannsstandes an der Saar, in unserem Vaterland, ja, in der ganzen Welt. (Starker Beifall.)

Knappschaftliches

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschaftsvorstandes vom 18. Januar 1929.

Knappschaftsdirektor Kredel gibt Kenntnis von dem Bericht an das Oberbergamt vom 8. Januar 1929 über die schwierige finanzielle Lage der Pensionskasse A und seiner inzwischen mit dem Herrn Berghauptmann gepflogenen Besprechung. Das Oberbergamt hat die Absicht, den

Beitrag auf 50 Frs.

für jede Seite zu erhöhen. Der Rest des Defizits soll durch Einsparung und Kürzung der Pensionsleistungen, zum Teil aber auch durch weiteres Aufbrauchen der Reserven gedeckt werden. Ob allerdings der Beschluß des Oberbergamts noch im Laufe dieses Monats zustande kommen werde, sei fraglich. Der Berghauptmann empfahl deshalb erneut, zu versuchen, daß der Vorstand in seiner heutigen Sitzung zu einem Beschluß bezüglich der Beiträge kommt, der umso notwendiger sei, als die im Monat März vor. Js. verfügte vorläufige Beitragsregelung nur bis zum 31. Dezember vor. Js. Wirkung gehabt habe. Knappschaftsdirektor Kredel schlägt vor, den Beitrag in der vom Oberbergamt in Aussicht gestellten Höhe und zwar, damit die Drittelung vorgenommen werden könne, auf 50.10 festzusetzen. Bei dieser Erhöhung des Beitrages verbliebe immer noch

ein ungedeckter Fehlbetrag von monatlich 800 000 Frs.

Arbeitgebervertreter Deimer erklärt hierzu, daß der Arbeitgeber eine Erhöhung des Beitrages auf 48 Frs. angeboten habe, und daß dieser Betrag auch heute noch das Aeußerste darstelle, was der Arbeitgeber anbieten könne. Die Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages müsse durch

einen Abbau der Leistungen

herbeigeführt werden. — **Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären einmütig, daß die Frage eines Leistungsabbaues für sie überhaupt nicht diskutierbar sei.** Sie erneuern ihren Vorschlag, wenn der Arbeitgeber sich weigere, die notwendigen Beiträge für die Sanierung der Pensionskasse A bei Beibehaltung der Leistungen zu bewilligen, selbst einen erhöhten Beitrag aufzubringen, wie das auch bei der Reichsknappschaft der Fall sei, selbstredend unter der Bedingung, daß damit auch das Stimmrecht im Vorstande wie bei der Reichsknappschaft geregelt würde. — Jakob Michels fügt noch besonders hinzu, daß die Arbeitnehmerseite sich der beabsichtigten Herabsetzung der Leistungen mit allen Mitteln widersetzen müßten. Letztere seien an und für sich schon viel zu niedrig, sodaß eine Herabsetzung überhaupt nicht in Frage kommen dürfte. Insbesondere könne das Oberbergamt es nicht verantworten, wenn es sich dazu hergebe, die Absicht des Arbeitgebers auf Herabsetzung der Leistungen zu verwirklichen. Außerdem hätten die Vertreter der Saarregierung und auch Herr Deimer bei den Verhandlungen bezüglich der Heidelberger Abrede die Verpflichtung übernommen, **daß mindestens von einem Abbau der saarländischen Leistungen nicht gesprochen werden könne.** Heute seien die Leistungen des Saar-Knappschaftsvereins so niedrig, daß sie sogar von den Leistungen der lothringischen Knappschaftsvereins übertroffen würden. — **Herr Deimer widerspricht diesen letzteren Ausführungen mit dem Hinzufügen, daß die Pensionäre des Saar-Knappschaftsvereins noch sonstige Bezüge hätten, wie** Schulbücherbelieferungen, sodaß ein Vergleich der geldlichen Leistungen nicht ohne Weiteres das richtige Bild ergebe. —

Der Kommissar des Oberbergamts,

Dr. Neibecker, wendet ein, daß nach dem Gesetz die Aufgabe des Oberbergamts nur darin bestehen könne, eine finanztechnische, nicht aber sozialpolitische Entscheidung zu treffen. — Da die Arbeitgeberseite an ihrem Standpunkt festhält, erklären sich die Arbeitnehmervertreter schließlich mit dem vom Arbeitgeber vorgeschlagenen

Beitrag von 48 Frs.

einverstanden, um das Defizit in der Pensionskasse wenigstens nicht noch stärker ansteigen zu lassen als es bisher schon der Fall war. Sie sprechen dabei aber die Erwartung aus, daß das Oberbergamt mit möglichster Beschleunigung seine Entscheidung über die notwendige weitere Erhöhung der Beiträge trifft, da der immer noch verbleibende Fehlbetrag untragbar sei und schleunigst beseitigt werden müsse.

Der Vorstand erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, einen Teil der im Besitze des Vereins befindlichen 5prozentigen Dollar-Anleihe der Stadt Saarbrücken in 7 prozentige Goldfrankenpfandbriefe der Hypothekenbank Saarbrücken umzutauschen.

Zu dem

Stand der Umrechnungsarbeiten

teilt Herr Knappschaftsdirektor Kredel mit, daß die Treuhänder der Landesversicherungsanstalt in Düsseldorf hier gewesen sind, und daß die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen eine wesentliche Vereinfachung in dem Abrechnungsverkehr mit Düsseldorf und eine beschleunigte Bereitstellung der vorgeschossenen Beträge erwarten ließen. Mit der Deckung der geleisteten Vorschüsse sei es möglich, das in der Zwischenzeit von dem Saar-Knappschaftsverein aufgenommene Lombarddarlehen in Höhe von 6 Millionen Franken wieder abzudecken.

Die erste Rate der umgerechneten Renten

könne nunmehr am 1. März zur Auszahlung gebracht werden. Er hoffe, daß eine Zahl von 4000 erreicht werden könne. Der Rest aller übrigen Renten würde dann in weiteren 2—3 Monaten erledigt sein.

Dem Antrage des Knappschaftsarztes Dr. Lanz in Heiligenwald, ihn vom 1. Februar ds. Js. ab von seinen knappschaftsärztlichen Pflichten zu entbinden, wird stattgegeben. Die dadurch freiwerdende Knappschaftsarztstelle wird dem Assistenzarzt Fischer am Knappschaftskrankenhaus in Völklingen übertragen. Vor dessen Ernennung soll jedoch dem Vorstand des Knappschaftsärztevereins Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden.

Der Vorstand tritt der Auffassung der Verwaltung bei, daß die Empfänger eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung hinsichtlich der laufenden Unterstützung und der aus Reichsknappschaftsmitteln zu zahlenden Pensionszulage in der gleichen Weise zu behandeln sind wie die übrigen Mitglieder der A-Abteilung, die eine reichsgesetzliche Rente beziehen.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Wie die Lothringer Kommunisten „Erfolge" konstruieren.

Vor einiger Zeit brachte der „Rote Gewerkschaftler", Organ der kommunistischen Gewerkschaften Lothringens einen Artikel mit folgender bombastischer Ueberschrift: „Der lothringische Bergarbeiterverband als der alleinige Vertreter der in Frankreich arbeitenden Bergarbeiter aus dem Saargebiet und aus Deutschland". „Bedeutender Verbandserfolg" — „Doppelpensionen". Wenn man den Artikel liest, kommt man unwillkürlich zu der Vermutung, daß der Artikelschreiber an krankhaften Störungen seiner Gehirnfunktionen leidet, denn der Artikel ist in allen seinen Teilen **unwahr und** geeignet, Hoffnungen zu erwecken, die später in lebhafte Enttäuschungen ausschlagen.

In dem Artikel wird nicht mehr und nicht weniger behauptet, als sei es den lothringischen kommunistischen Gewerkschaften gelungen, unter Ausschaltung der „reformistischen und christlichen Gewerkschaften" im Saargebiet und in Deutschland, zu erreichen, daß an die in Deutschland und im Saargebiet wohnenden Rentenempfänger, die bis zum Waffenstillstand bei lothringischen Versicherungsträgern versichert waren,

Doppelrenten und Doppelpensionen

gezahlt würden und zwar gleichzeitig durch die lothr. Versicherungsträger und die deutschen resp. saarländischen Versicherungsträger. — Jeder halbwegs Eingeweihte lacht über einen solchen rohen Schwindel; zu bedauern sind jedoch solche Leute, die guten Glaubens darauf hereinfallen. Zunächst sei bemerkt, daß sowohl die christlichen Gewerkschaften Lothringens als auch diejenigen Deutschlands es wirklich nicht notwendig haben, sich in der Arbeitsleistung im Interesse der Arbeitnehmerschaft die kommunistischen Gewerkschaften Lothringens zum Vorbild zu nehmen, denn dann, wehe arme Arbeiter! — Gerade der oben zitierte Artikel ist der beste Beweis für die **sozialrechtliche Unkenntnis**, die bei den kommunistischen Gewerkschaften Lothringens herrscht.

Wie ist die geltende Rechtslage?

Nach einer Entscheidung des Rates des Völkerbundes sind die lothringischen Versicherungsträger von jeder Leistungspflicht befreit an solche Rentner, die am 1. 1. 1919 in einem Gebiete des deutschen Reiches ihren Wohnsitz hatten. Auch noch alle Rentner, die im Laufe des Jahres 1919 von Lothringen nach Deutschland verzogen resp. dorten ihren Wohnsitz nahmen, gingen ihres Leistungsanspruchs an die lothringischen Versicherungsträger verlustig.

Die deutsche Reichsregierung

veranlaßte die Versorgung dieser Rentnerkategorie durch deutsche Versicherungsträger. Die Invalidenrentner erhalten ihre Renten durch die für den Wohnsitz zuständige deutsche Versicherungsanstalt, die Knappschaftsrentner werden versorgt durch den Reichs-Knappschaftsverein und die Unfallrentner teilweise durch die Knappschafts-Berufsgenossenschaft und durch das Versorgungsamt I Berlin. — Es wird den Kommunisten unmöglich sein, nur einen Rentner aus dieser Kategorie zu benennen, der von einem **lothringischen** Versicherungsträger eine Rente bezieht. Nach dem Jahre 1919 wurde von den lothr. Versicherungsträgern anerkannt, daß die in Lothringen Versicherten, die im Saargebiet wohnen, in ihren Rentenansprüchen gleich zu behandeln seien wie die im franz. Staatsgebiet wohnenden Versicherten. Es bedurfte

jahrelanger Bemühungen des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes,

bis diese Anerkennung restlos erfolgte. Besonders machten zunächst die lothringischen Knappschaften Schwierigkeiten. Dann aber auch die kommunistischen Vertreter in den Versicherungszweigen. Dank der Bemühungen der christlichen Gewerkschaften gaben die Knappschaften allmählich ihre intransigente Haltung auf und zeigten sich bereit, mit dem Saar-Knappschaftsverein in einen Gegenseitigkeitsvertrag einzutreten. Die lothringer Kommunisten können heute noch keinen Beweis dafür erbringen, daß sie sich auch nur ein einziges Mal um die Schaffung des Gegenseitigkeitsvertrages kümmerten; die christlichen Gewerkschaften Lothringens und des Saargebietes können jedoch jederzeit nachweisen, daß

die Schaffung des Gegenseitigkeitsvertrages

ein Erfolg ihrer Bemühungen war. In gegenseitigem Einvernehmen wird der Gegenseitigkeitsvertrag **seit 1. Januar 1927** angewandt, trotzdem er bis heute von den zuständigen Regierungen noch nicht sanktioniert ist. Der Gegenseitigkeitsvertrag aber sieht keine Gewährung von „Doppelpensionen" vor, wie die Kommunisten schreiben, sondern er garantiert lediglich den **Wanderversicherten**, die vom Saar-Knappschaftsverein nach einem lothringischen Knappschaftsverein oder umgekehrt abwandern, die Aufrechterhaltung der Anwartschaft für die erdienten Mitgliedsjahre ohne besondere Zahlung von Anerkennungsgebühren. Bei Pensionierung eines Versicherten zahlt dann jeder Verein den bei ihm erdienten Pensionsanteil. Wie man hier den Begriff „Doppelpension" konstruieren kann, bleibt unverständlich.

Nun zu den Invalidenrenten.

Bezüglich der Invalidenversicherung

liegt heute noch vieles im Argen. Gerade die christlichen Gewerkschaften sind schon jahrelang bemüht, zu erreichen, daß zwischen Frankreich und dem Saargebiet betr. der sozialen Versicherungen **ein Gegenseitigkeitsvertrag** zustande kommt, wonach die erdiente Mitgliedszeit in einer Versicherung gegenseitig anerkannt wird bei der Festsetzung und Berechnung der Leistungen und daß auch besonders die Anwartschaft erhalten bleibt beim Wechseln der Arbeitsstelle von einem Land ins andere. Ueber den Entwurf eines solchen Vertrages haben die christlichen und „reformistischen" Gewerkschaften schon mehrfach mit den zuständigen Regierungsstellen beraten, von irgend welchen Maßnahmen durch die lothr. Kommunisten ist jedoch bis heute nichts bekannt geworden. Es steht zu erwarten, daß in nicht allzuferner Zeit der vorgenannte Gegenseitigkeitsvertrag Gesetzeskraft erhält, wodurch den Wanderversicherten die Erhaltung ihrer Ansprüche garantiert wird. Auf den Inhalt des Gegenseitigkeitsvertragsentwurfes wollen wir an dieser Stelle noch nicht näher eingehen, weil wir keine Verwirrung schaffen wollen. Es könnte nämlich sein, daß verschiedene Artikel des Entwurfes noch eine Aenderung erfahren und könnten dann bei Inkrafttreten des Gegenseitigkeitsvertrages irrige Meinungen entstehen.

Bei der Gewährung von Invalidenrente

ist es tatsächlich mehrfach vorgekommen, daß Doppelrenten gewährt wurden. Dies kam dadurch, weil lothringische Versicherte, die im Saargebiet wohnten, ihren Rentenantrag bei der Landesversicherungsanstalt des Saargebietes einreichten. Diese hatte dann beim Vorliegen der Invalidität die Rente festgesetzt auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom Jahre 1921, Reichsarbeitsblatt Teil I Seite 1289. Einige Invaliden sind dann hingegangen und haben, nachdem sie den Rentenbescheid in Händen und ihre Rentenpapiere wiederum zurück hatten, einen weiteren Antrag gestellt bei der Landesversicherungsanstalt Straßburg. Auch diese mußte die Rente festsetzen, nachdem sie durch ein Urteil des Oberversicherungsamts Straßburg dazu gezwungen worden war. Nach den Bestimmungen der R. V. O ist nämlich der Bezug von Doppelrenten durchaus unstatthaft. Als die L. V. A. Straßburg erfuhr, daß die Leute auch Rente beziehen von der L. V. A. des Saargebietes, verweigerte sie die Gewährung der Rente. Im Streitverfahren wurde die L. V. A. Straßburg zur Zahlung der Invalidenrente verurteilt mit der Begründung, daß Rentenleistungen, die durch das Ausland gezahlt werden, die Leistungspflicht der elf.-lothr. Versicherungsanstalt nicht berühren. Diese in einzelnen Fällen gezahlte Doppelrente kann aber nicht als Beweis dafür dienen, daß allgemein der Bezug für Doppelrente gewährleistet ist — im Gegenteil — die L. V. A. des Saargebietes wendet seit dem Inkrafttreten der Heidelberger Abrede den Modus an, daß sie bei Antragstellung auf Invalidenrente zunächst prüft, ob nicht die L. V. A. Straßburg zuerst zur Leistung verpflichtet ist. Ist dies der Fall, so wird der Rentenantrag an diese Anstalt weitergeleitet. Seit dem 1. 11. 1927 ist es nicht mehr vorgekommen, daß Doppelrenten gewährt werden. Um so humoristischer liest sich in dem roten Gewerkschaftsblatt, daß durch Eingaben des kommunistischen Verbandes vom 18. 8. und 8. 10. und 2. 11. 1928 die Zahlung von Doppelrenten bewirkt worden sei. Wir möchten nur wissen, wohin diese Eingaben gerichtet wurden, denn die saarländischen amtlichen Stellen wissen davon nichts.

Sonderbarer Weise ist in dem Artikel nicht erwähnt, daß von Seiten des deutschen Reiches an die lothr. Versicherten, die im Saargebiet wohnen,

eine monatliche Reichsbeihilfe

gewährt wird im Betrage von 6 bis 16 Mark, je nach der Art der Erwerbsbeschränkung und des Rentenbezuges. Diese besondere Beihilfe wird seit Juli 1927 gewährt und ist lediglich ein Erfolg der Bemühungen der Bergarbeiterorganisationen an der Saar, die sich bekanntlich von kommunistischen Tiraden nicht leiten lassen, sondern in zäher Sachlichkeit für die sozialrechtliche Stellung der ihnen zugehörenden Mitglieder kämpfen.

Also mit dem kommunistischen Geschwätz ist es mal wieder nichts. Es ist den kommunistischen Funktionären dringend anzuraten, bevor sie jedweder Sachlichkeit hohnsprechende Berichte schreiben, zunächst einmal die einfachsten Grundbegriffe des sozialen Rechts zu studieren, damit sie sich nicht so unsterblich blamieren, wie dies in dem genannten Bericht geschehen ist.

J. M.

Die Saargruben im Monat November 1928

Die reine Förderung des Monats November betrug auf den staatlichen Gruben 1 044 406 Tonnen, auf Grube Frankenholz 41 064 Tonnen, zusammen auf allen Gruben des Saargebietes 1 085 470 Tonnen.

Die Zahl der Arbeitstage betrug 23,74 gegen 26,91 im Monat Oktober. Seit Beginn des Jahres 1928 bis Ende November betrug die Zahl der Arbeitstage 267.78.

Die Tagesförderung betrug im Monatsdurchschnitt 45 729 Tonnen gegen 44 949 Tonnen im Durchschnitt der 11 Monate des Jahres 1928. Es ist also eine Steigerung gegenüber dem Durchschnittsergebnis um 780 Tonnen zu verzeichnen. Die Schicht- und Kopfleistung aller Arbeiter betrug 834 Kg.; dieses Ergebnis wurde auch im Monat Oktober erzielt. Es liegt 25 Kg. höher als das durchschnittliche Ergebnis der letzten 11 Monate.

Neben der ganzen Förderung in Höhe von 1 085 470 Tonnen wurden noch 22 883 Tonnen von den Haldenbeständen abgestoßen. Die Haldenbestände beliefen sich Ende November auf 219 091 Tonnen Kohlen und 5193 Tonnen Koks, zusammen 224 284 Tonnen. Seit Jahresanfang verringerten die Haldenbestände sich um 242 450 Tonnen.

Die Belegschaftszahl im November betrug 43 931 unter Tage, 13 032 über Tage und 2772 auf den angegliederten Werken, zusammen demnach reine Arbeiterzahl 59 735, gegen 59 504 im Monat Oktober. Die Vermehrung beträgt 231. Die Zahl der Angestellten und Beamten betrug 3421, die Gesamtzahl aller beschäftigten Personen 63 156 gegen 62 933 im Oktober.

Seit Beginn 1928 bis Ende November ist folgende Gesamtförderung zu verzeichnen:

1. Halbjahr 1928	6 435 752 Tonnen
Juli	1 105 806 Tonnen
August	1 146 517 Tonnen
September	1 065 298 Tonnen
Oktober	1 198 229 Tonnen
November	1 085 470 Tonnen
zusammen	12 037 072 Tonnen

Abgesetzt wurden 12 414 781 Tonnen; in dieser Zahl sind die Abgänge von den Haldenbeständen enthalten.

Die Teuerung im Jahre 1928

Die nach der neuen Reichsmethode vom Statistischen Amt der Stadt Saarbrücken gemessenen Teuerungszahlen zeigen für das Jahr 1928 folgende Entwicklung (wir geben die Zahlen der Gesamtlebenshaltungskosten an):

Dezember	1927	589.2
Januar	1928	595.5
Februar	1928	591.0
März	1928	590.1
April	1928	599.0
Mai	1928	603.3
Juni	1928	614,4
Juli	1928	614.4
August	1928	625.8
September	1928	622.7
Oktober	1928	622.9
November	1928	625.4
Dezember	1928	**629.1**

Ab Dezember 1927 bis zum Jahresschluß 1928 stieg die Teuerung um **39.9** Punkte gleich **6.77** Prozent.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Heinitz. Der Tarifausschuß hatte in seiner Sitzung über nachstehende Beschwerden zu entscheiden.

Den Kameraden Jakob Matheis und Wilhelm Wagner sind an Sonderzulagen an Weihnachten nur 30.— Frs. bezw. 20.— Fr. ausgezahlt worden.

Friedrich Geib verlangte die Nachlieferung von 20 Ztr. Kohlen.

Der Kamerad Kaup verlangte die Bezahlung einer Schicht, die er versäumen mußte anläßlich der Verlegung von Grube Dechen nach Grube Hirschbach.

In den genannten Fällen konnte eine Einigung nicht erzielt werden und erfolgte Ueberweisung an den Haupttarifausschuß.

Rudolf Mooß verlangte die Nachlieferung einer halben Tonne Kohlen. Seinem Antrage wird stattgegeben.

Die Kameraden Nikel Gläser, Alois Fischer, Albert Schmitt und Hasdenteufel wurden anläßlich der Rationalisierungsmaßnahmen im Februar 1928 entlassen. Sie erhalten je 6 Schichten nachvergütet.

Handwerkslehrlinge. Zu dem Artikel betr. Handwerkerlehrlinge im Saarbergbau sei mir gestattet, noch einiges zu sagen. Wie immer, seit wir eine Gewerkschaftsbewegung im Saarbergbau haben, war es der Gewerkverein, der sich des jungen Handwerkernachwuchses annahm. Die Grubenverwaltung begründet ihren heutigen Standpunkt (vergleiche die Notiz in Nr. 1) damit, daß sie keine Lehrlinge beschäftige. Mit dieser Ausrede zeigt die Verwaltung ihre ganze Rückständigkeit. Es ist von ihrer Seite nur eine schlaue Taktik, um sich an einer gerechten Bezahlung vorbeizudrücken. Aus betriebstechnischen Gründen müßte die Verwaltung doch das größte Interesse an einem gutausgebildeten Handwerkernachwuchs haben. Das gute Funktionieren des Betriebes hängt doch auch vom Können der Handwerker ab. Aber dafür hat die Verwaltung anscheinend kein Verständnis. Ihre Einstellung zur Frage der Handwerkerlehrlinge wird von der Lohnfrage bestimmt. Hat der junge Handwerker keine Prüfung gemacht, dann kommt er nicht in die 1. Lohnklasse. 1924 wurde diese Sache durch eine Klage, die der Gewerkverein führte, im günstigen Sinne für die Lehrlinge entschieden. Damals wurde von der Grubenverwaltung zugestanden, daß die Lehrlinge, die eine Prüfung nachweisen, in die 1. Lohnklasse kommen. Das sucht man jetzt zu unterbinden, indem man den Handwerkerlehrlingen auf den Gruben den Charakter als Handwerkerlehrling abspricht. Verlassen sie die Grube, dann können sie keine Lehrzeit nachweisen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Wir alle müssen seine Beseitigung im Interesse der jungen Leute erstreben. St. I.

Danksagung. Aus Anlaß des tödlichen Unfalles unseres Sohnes sammelte die Belegschaft der Grube Reden 1000 Franken, die uns ausgehändigt wurden. Allen Spendern hiermit allerbesten Dank und ein herzliches Glückauf!

Familie Peter Klos, Urexweiler.

Danksagung. Die aus Anlaß des tödlichen Unfalles meines Sohnes Matthias Petit von der Belegschaft der Grube Reden vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 1000.— Franken und 0.50 Mark. Allen edlen Spendern sage ich an dieser Stelle recht herzlichen Dank.

Frau Witwe Petit, Wadrill.

Nachruf. Nach längerer Krankheit verschied unser Kamerad Johann Nikolaus Fey. Er war seit Einführung des Gewerkvereins Mitglied. Ein treuer Mitarbeiter ist mit ihm dahin gegangen. Allen war er ein gutes Vorbild. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Zahlstelle Wellesweiler.

Bekanntmachung

Der 6. Wochenbeitrag (Woche vom 3. bis 9. Februar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich P. Kiefer.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.